

Anlaufstellen für Straffällige leisten hervorragende Arbeit

Wichtiger Baustein im Gesamtsystem – Finanzierung muss gesichert werden

Seit 30 Jahren leisten die vierzehn niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige wirksame kriminalpolitisch-präventive Arbeit. Die Anlaufstellen sind anerkannte moderne Einrichtungen professioneller Sozialarbeit, die hilft, Kosten zu vermeiden und die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Grundlage der Arbeit ist ein Aufgabenkatalog, der mit dem Niedersächsischen Justizministerium abgestimmt ist:

- Die Anlaufstellen bieten straffällig gewordenen Menschen und deren Familienangehörigen vielfältige Existenz sichernde Angebote.
- Durch die Arbeit der Anlaufstellen verbessert sich für viele Betroffene ihrer Lebenssituation nachhaltig, diese erhalten die Chance, sich wieder in die Gemeinschaft zu integrieren.
- Die Anlaufstellen leisten einen wichtigen Beitrag für die soziale Versorgung straffällig gewordener Menschen und ihren Familienangehörigen.
- Die Anlaufstellen sind ein bedeutender Bestandteil präventiver Arbeit.

Prinzipien der Arbeit der Anlaufstellen sind u. a. die Unabhängigkeit von der Justiz und deren strafrechtlichen Interventionen sowie die Freiwilligkeit als Grundlage aller Handlungsvollzüge. Gerade über das Prinzip der Freiwilligkeit werden von den Anlaufstellen viele straffällig gewordenen Menschen erreicht, die nach ihrer Haftentlassung auf Endstrafe keinen Mitarbeiter der ambulanten sozialen Dienste der Justiz als Bewährungshelfer zugeordnet

bekommen. Dieser Personenkreis wird oftmals unvorbereitet auf das Leben in Freiheit aus den niedersächsischen Vollzugsanstalten entlassen. Die Rückfallgefahr ist bei diesen Haftentlassenen besonders groß. Die Anzahl der sogenannten „Endverbüßer“ unter den Haftentlassenen nimmt zu und damit auch unbestritten die Bedeutung der Arbeit der Anlaufstellen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine effektive Straffälligen- und Entlassenenhilfe ist, dass sie so früh wie möglich beginnt. Eine ausschließliche „Betreuung“ innerhalb des Strafvollzuges nützt wenig, wenn sie zum Zeitpunkt der größten Rückfallgefährdung endet, das heißt, am Tag der Haftentlassung. Hier verstehen die Anlaufstellen ihre Angebote als durchgehende Hilfen, die im Strafvollzug beginnen und sich in der Freiheit fortsetzen. Gerade an dieser Schnittstelle wird deutlich, wie wichtig und effektiv die Arbeit der niedersächsischen Anlaufstellen ist. Durch entsprechende Angebote wie zum Beispiel Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Übergangswohnmöglichkeiten werden mit den Hilfesuchenden Lebensbedingungen geschaffen, die vielfach Voraussetzung dafür sind, dass eine erneute Straffälligkeit und Inhaftierung vermieden wird. Anlaufstellenarbeit verhindert Haft, reduziert die Rückfallgefährdung und leistet dadurch einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit der Gemeinschaft.

In dem von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen her-

ausgegebenen „Grundsatzpapier zur Kooperation der niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige mit den sozialen Diensten der Justiz im Rahmen des Entlassungsmanagements“ darauf verwiesen, dass es das gemeinsame Ziel von Justizvollzug und Straffälligenhilfe ist, den Straftäter schon ab dem ersten Tag der Inhaftierung auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten, damit er künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen kann (§ 5 NJVollzG). Bisher ist jedoch die Haftentlassung selbst inhaltlich nicht befriedigend und verbindlich geregelt. Die Qualität der Entlassungsvorbereitung ist an den verschiedenen Standorten in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Noch gibt es kein einheitliches Konzept der Entlassungsvorbereitung und die realen Bedingungen des Vollzuges stehen den Erfordernissen einer zielgerichteten Arbeit der Straffälligenhilfe nicht selten entgegen. In § 174 des am 01. Januar 2008 in Kraft getretenen Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes wird auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit u. a. mit den Institutionen der Straffälligenhilfe verwiesen. Dies wird jedoch bisher inhaltlich nicht weiter ausgeführt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Paritätische Niedersachsen die im Rahmen der Reform der ambulanten sozialen Dienste der Justiz (JustuS) getroffene Entscheidung, durch ein landeseinheitliches Konzept eine klare Struktur für die Kooperation zwischen dem ambulanten Sozialdienst, dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe zu schaffen und so eine möglichst

durchgehende Betreuung zu realisieren. Dies wird aber nur umgesetzt werden können, wenn die Arbeitsabläufe und der Informationsfluss an der Schnittstelle Justizvollzug, ambulanter sozialer Dienst und freie Straffälligenhilfe wesentlich verbessert wird. Mit dem „Grundsatzpapier zur Kooperation der niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige mit den sozialen Diensten der Justiz“ hat sich die freie Straffälligenhilfe positioniert und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an einer künftigen positiven Gestaltung eines Entlassungsmanagements in Niedersachsen erklärt. Die unverzichtbare Stärke und Qualität des flächendeckenden Hilfesystems der Anlaufstellen ist ihre jeweilige Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Fachdiensten vor Ort. Die Mitarbeiter der Anlaufstellen arbeiten eng mit Therapieeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Arbeitsprojekten, Selbsthilfegruppen, Drogenberatungsstellen, Betreuungsinstitutionen etc. zusammen. Entsprechend des individuellen Hilfebedarfs ist es so möglich, im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung geeignete qualifizierte Angebote zu vermitteln.

Die Anforderungen an die Arbeit der Anlaufstellen, insbesondere im Bereich der Maßnahmen zur Hilfe bei der Haftentlassung, sind durch die derzeitigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und neuen kriminalpolitischen Entwicklungen deutlich gestiegen. Die Anlaufstellen werden in Zukunft ein noch bedeutenderer und größerer Baustein im Gesamthilfeangebot zur Integration von straffällig gewordenen und aus der Haft entlassenen Menschen in Niedersachsen sein. Dieser Aussage

stimmte auch Niedersachsens Justizminister Bernd Busemann in einem Gespräch mit Vertretern des Paritätischen im September dieses Jahres zu. Eine für die Zukunft ausgerichtete verlässliche partnerschaftliche Kooperation zwischen dem neuen ambulanten sozialen Dienst der Justiz, den Justizvollzugsanstalten und den Anlaufstellen als Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege setzt aber unabdingbar eine finanzielle und personelle Stärkung der Anlaufstellen voraus. Ein jährlicher Personalkostenzuschuss des Landes Niedersachsen von bisher weniger als 50 Prozent der Kosten der Träger der Einrichtungen reicht nicht, das flächendeckende Netz der Anlaufstellen in Niedersachsen zu sichern. Alle Träger der vierzehn niedersächsischen Anlaufstellen haben immer größere Schwierigkeiten, die erforderlichen Eigenmittel zur Weiterführung ihrer Einrichtungen aufzubringen. Personalreduzierung und mittelfristige Schließungen einzelner Einrichtungen sind unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen. Der Paritätische Niedersachsen erwartet von der Landespolitik, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung dieses überaus erfolgreichen flächendeckenden Hilfesys-

tems durch eine kurzfristige Erhöhung des Personalkostenanteil des Landes Niedersachsen im Haushalt 2009 getroffen werden. Mittelfristig müsste sich das Land Niedersachsen nach Auffassung des Paritätischen mit mindestens 85 Prozent an den Personalkosten beteiligen. Die Anlaufstellen im Bereich der neuen Justizvollzugsanstalten Sehnde und Rosdorf bedürfen einer Anhebung des Stellenschlüssels. Innovative Projekte der Anlaufstellen wie „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ müssen landesweit flächendeckend umgesetzt und entsprechend seriös gefördert werden.

Nur unter den genannten Voraussetzungen werden diese Einrichtungen der Freien Straffälligenhilfe ein starker Baustein im Gesamtsystem der resozialisierenden Arbeit mit Straftätern und verlässlicher Partner der Justiz in Niedersachsen sein und dazu beitragen, dass auch die Straftäter erreicht werden für die die ambulanten sozialen Dienste der Justiz keinen Auftrag haben.

*Marian Goiny,
Sprecher des Arbeitskreises Straffälligenhilfe des Paritätischen Niedersachsen*

Anlaufstellenarbeit in Niedersachsen

- umfasst fast 4.000 Rat suchende Personen;
- beinhaltet 43.874 Gespräche bzw. Kontakte in 2007;
- leistet 609 Besuchstage mit 2.253 Besuchskontakten in Justizvollzugsanstalten;
- ist ein wichtiger Beitrag zur Haftvermeidung;
- bedeutet weniger Straftaten, mehr Sicherheit;
- ist ein „starkes Stück“ sozialer Arbeit.

Informationen im Internet: www.die-anlaufstellen.de